




Kanton Zürich
Volkswirtschaftsdirektion

 **Verfügung**

vom **24. Juni 2011**

5179

Kanton Zürich Volkswirtschaftsdirektion	
	Amt für Verkehr
Planverwaltung	
PBG	
Hirzel	0132-0013

B2

Gemeinde Hirzel

**Teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien
an der Dorfstrasse, Abschnitt Zugerstrasse bis Heerenrainli**

Baulinien. Der Gemeinderat Hirzel hat mit Beschluss vom 28. Juni 2010 an der Dorfstrasse, Abschnitt Zugerstrasse bis Heerenrainli, die bestehende Verkehrsbaulinie RRB Nr. 2564/1959 teilweise aufgehoben und neu festgesetzt. Niveaulinien sind nicht betroffen. Das gesetzliche Verfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Die am 28. Juni 2010 vom Gemeinderat Hirzel beschlossene teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Dorfstrasse, Abschnitt Zugerstrasse bis Heerenrainli, wird gemäss dem bei den Akten liegenden Plan genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Hirzel wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Hirzel, 8816 Hirzel (unter Rücksendung von vier Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk).
 - AFV: Baupolizei und Beitragswesen für sich und zur Weiterleitung an die Planverwaltung (unter Beilage eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten).

Für den Auszug
Volkswirtschaftsdirektion
Amt für Verkehr

E. Bieri